

KVR-HAIV/ Branddirektion
NBP Feuerwache Aubing

Stand: 01.07.2025
[REDACTED]

Branddirektion München
Kastelburgstraße/ Kronwinklerstraße/ Langenburgstraße
Stadtbezirk 22 Aubing, Flurstück 2151, 2157
Neubau einer Feuerwache mit Einsatzmittellager, Abstellhalle Abrollbehälter,
Vorab Teil-Interimsnutzung durch die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München

Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm

Inhaltsverzeichnis

1.	Bedarfsbegründung.....	1
1.1	Ist - Stand	2
1.1.1	Technische Bestandsaufnahme	2
1.1.2	Funktionale Bestandsaufnahme.....	2
1.2	Soll - Konzept	2
2.	Bedarfsdarstellung	3
2.1	Räumliche Anforderungen	3
2.1.1	Planungsgrundlagen	3
2.1.2	Raumprogramm Feuerwache	4
2.1.3	Einsatzmittellager	5
2.1.4	Externer Rettungsdienst	8
2.1.5	Raumprogramm Interim Feuerwehr- und Rettungsdienstschule FRSM.....	9
2.1.6	Raumprogramm weitere Nutzungen	9
2.2	Funktionelle Anforderungen	10
2.2.1	Organisatorische und betriebliche Anforderungen.....	10
2.2.2	Anforderungen an Standard und Ausstattung.....	10
2.2.3	Anforderungen an Freiflächen.....	10
3.	Zeitliche Dringlichkeit	10

Anlage:

Tabellarisches Raumprogramm FW Aubing
Tabellarisches Raumprogramm FRSM Interim

1. Bedarfsbegründung

Aus einsatztaktischen Gründen müssen verschiedene Wachen der Berufsfeuerwehr München auf neue Standorte verteilt werden, so dass auch in einem nachverdichteten Stadtgebiet die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von 10 Minuten eingehalten werden kann (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12116 - Grundsatzbeschluss "Zielplanung Feuerwachen 2020" Bericht zur Fortschreibung des zukunftsorientierten Maßnahmenplans zur Qualitätssicherung und zum Leistungserhalt der Münchner Feuerwehr).

Durch die städtebauliche Entwicklung im nordwestlichen Stadtgebiet hat sich auch hier der Einsatzschwerpunkt in die Außenbereiche verlagert. Betroffen davon ist, neben der Feuerwache 3 (Heimeranstraße 10), welche zur Abdeckung der Gebiete Nymphenburg und Laim weiter nach

Westen verlagert werden soll, die Feuerwache 6 in der Bassermannstraße, Pasing, die derzeit für den Westen von der Blumenau bis Allach zuständig ist und derzeit jährlich ca. 5.000 Einsätze fährt.

Durch die neuen Standorte Aubing und Allach wird die Feuerwache 6 abgelöst. Die Einsatzzahlen werden sich auf die beiden neuen Standorte verteilen. So wird mit einer Einsatzhäufigkeit von ca. 2.500 Einsätze zu rechnen sein. Mit endgültigem Ausbau der Siedlungsmaßnahme Freiham wird sich die Zahl für die Wache Aubing auf 3.000 bis 3.600 Einsätze erhöhen.

1.1 Ist - Stand

Die Feuerwache 6 in der Bassermannstraße, Pasing wurde im Jahr 1979 in Dienst gestellt und ist als Gebäude nicht Betrachtung dieses Nutzerbedarfsprogramms.

Am Standort befinden sich neben dem Wachbetrieb der Berufsfeuerwehr München die gesamte rettungsmedizinische Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr München. Die Containeranlage hierfür wurde im Jahr 2017 in Betrieb genommen. Das Projekt der Feuerwehr- und Rettungsschule München (FRSM) beinhaltet auch die Verlegung dieser Schulungseinrichtungen auf den Standort an der Feuerwache 2, Aidenbachstraße, Sendling.

Es ist außerdem ein Fahrzeug des öffentlichen Rettungsdienstes hier stationiert.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.07.2009 wurden bereits erste Erkenntnisse über einsatztaktische, sowie funktionale und bautechnische Mängel dargestellt. Im Grundsatzbeschluss vom 23.10.2013 wurde berichtet, dass die Berechnungen ergaben, dass sich nicht zu tolerierende Hilfsfristlücken in den stetig wachsenden westlich gelegenen Stadtteilen Aubing, Allach, Freiham, sowie im südlichen gelegenen Nymphenburg ergeben haben. Aufgrund der Unzulänglichkeiten in der Gebietsabdeckung ist die Feuerwache 6 auf zwei neue Standorte mit den Werkstätten und dem Sondergerätelager zu dislozieren.

Grundsätzlich sind hier die Bereiche Aubing und Menzing zielführend, weshalb die beiden anzustrebenden neuen Wachen im Weiteren die Bezeichnungen „Feuerwache Aubing“ und „Feuerwache Menzing“ erhalten.

1.1.1 Technische Bestandsaufnahme

Die baulichen Anlagen der Feuerwache 6 entsprechen weitgehend dem Baujahr vor 1979 und weisen den entsprechenden Standard in baulichen und haustechnischen Anlagen auf, die in Teilen am Ende Ihrer Lebenszeit sind. Sicherheitstechnische Mängel werden Zug um Zug im Rahmen der Bauunterhaltsmaßnahmen beseitigt. Technische Installationen wie Sandsilo oder Waschhalle weisen Mängel oder häufige Störungen auf, die ebenfalls durch die Unterhaltsmaßnahmen beseitigt werden. Eine weitergehende technische Betrachtung des Bestandes der Feuerwache 6 ist durch das Projekt Neubau FW Aubing nicht notwendig.

1.1.2 Funktionale Bestandsaufnahme

Eine funktionale Betrachtung des Bestandes der Feuerwache 6 ist durch den Neubau nicht notwendig. In der Planung des Neubaus sind die funktionalen Aspekte der baulichen Standards der BF umzusetzen.

1.2 Soll - Konzept

Die vorhandene Feuerwache 6 soll durch zwei neue Feuerwachen an einsatztaktisch besseren Standorten ersetzt werden. Somit kann das heutige Wachgebiet geteilt und damit deutlich besser abgedeckt werden. Durch die Verschiebung müssen auch die Schnittstellen zu den anderen

Feuerwachen neu definiert werden.

Die neuen Standorte bieten die Möglichkeit die Fahrzeug- und Funktionsbesetzung komplett neu aufzusetzen, ohne auf die bestehenden baulichen Strukturen Rücksicht nehmen zu müssen.

Das Grundstück an der Kastelburgstraße (südlich)/ Kronwinklerstraße (westlich)/ Langenburgstraße (nördlich) konnte, nach vorgegangenen umfangreichen Untersuchungen als der geeignete Standort für die neue Feuerwache Aubing ermittelt werden. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit in Teilen als Gewerbe, sonstige Grünfläche (zusätzlich als Fläche mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) und allgemeines Wohngebiet festgelegt. Im Westen angrenzend ist eine allgemeine Grünfläche mit übergeordneter Grünbeziehung. Die Fläche ist unbebaut und wird derzeit teilweise als Wiese landwirtschaftlich genutzt.

Ein Bebauungsplan liegt für das Grundstück nicht vor, somit erfolgt die baurechtliche Beurteilung nach §30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §34 Abs.1 BauGB. Ein Vorbescheid zur Klärung von baurechtlichen Fragen wurde im Juli 2023 für die Gebäudekonstellation der Machbarkeitsstudie von 2021 positiv beschieden.

Geplant ist die neue Feuerwache Aubing in 2 Bauabschnitten zu realisieren. Als möglichen ersten Abschnitt soll der südliche Gebäuderiegel als Interimsnutzung Teile der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule FRSM aufnehmen.

Durch diese Teilverlagerung des Schul-, Lehr- und Übungsbetriebes kann auf der FW2 ein großes Baufeld ermöglicht werden, das planerisch und bauphysikalisch einen Neubau der FRSM in einem Bauabschnitt ermöglicht.

Die für den Bauteil Süd vorgesehenen zukünftigen Abstellhallen für Abrollcontainer, Werkstätten und Sozialbereiche werden für die FRSM als Fahrzeugabstellgassen und Schulungssäle genutzt.

Das Paletten-Regallager für Einsatzmittel kann vorab als Übungshalle der FRSM dienen.

Außenflächen werden vorab als Übungsflächen befestigt.

Der im 2. und 3. Geschoß über der zweigeschossigen Abstellhalle vorgesehene Wohnungsbau wird mit der Maßnahme vorab realisiert und kann an anderer Stelle im Stadtgebiet wegfallende Dienstwohnungen ersetzen.

Falls die für die FRSM genutzten temporären Flächen nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit Wohnungen für die temporäre Nutzung als Büros auszubauen und erst nach Umzug in den Neubau der FRSM zu Wohnungen umzubauen.

Die Räumlichkeiten des Containerbaus der rettungsmedizinischen Lehrgänge auf der FW6 sind nicht betroffen und bleiben bis zur Fertigstellung FRSM am Standort FW6 in Betrieb.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Planungsgrundlagen

Die neue Feuerwache Aubing wird 28 Funktionen (einschließlich Nachrichtenstelle) besetzen. Die 12 Stellplätze der Stellplatzgröße 4 (Sonder-Länge 14,5m) stehen neben dem Löschzug mit Einsatzleitwagen, zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen, Drehleiter und Rettungswagen weiterhin Sonderfahrzeugen, wie Kranwagen, Sonderlöschfahrzeug oder Wechselladerfahrzeug zur Verfügung. Daneben ist ein Stellplatz für einen externen Rettungsdienst (Länge 10m) vorgesehen. Neben dem für den Wachbetrieb notwendigen Funktionen wird das zentrale Einsatzmittellager der Feuerwehr mit Lagerbereich und Abstellhalle für Abrollbehälter zur Versorgung der gesamten Stadt

in Aubing verortet.

Die vorläufigen Flächenbedarfe sind in der Anlage dargestellt. Ergänzend dazu gilt die Standard- und Betriebsbeschreibung in ihrer jeweils gültigen Version.

2.1.2 Raumprogramm Feuerwache

Fahrzeughalle

Die Fahrzeughalle für die Feuerwehr ist für 12 Einsatzfahrzeuge, 1 Wartungshalle und 1 Waschhalle auszulegen. Alle Stellplätze sind in allseitig umschlossenen und beheizten Hallen umzusetzen. Den Vorgaben des Bebauungsplanes folgend kann eine doppelständige Durchfahrrhalle im Norden und eine eigenständige Fahrzeughalle mit rückseitiger Wand im Süden an der Grenze zum Nachbarn vorgesehen werden. In der südlichen Halle sollen alle nicht mit einer Ausrückezeit von 60 sec. versehenen Fahrzeuge / Abrollbehälter untergestellt werden. Für den öffentlichen Rettungsdienst ist ein weiterer Stellplatz erforderlich, der aber abgesetzt von den Stellplätzen der Feuerwehr sein kann.

Da auf der Feuerwache eine hohe Anzahl von Abrollcontainern vorgesehen ist werden zwei Wechselladerfahrzeuge, ein Wechselladerfahrzeug-Kran stationiert sein. Für die Aufstellung des Krans ist die Stellfläche und Erschließung auf eine ausreichende Bodenbelastbarkeit auszulegen.

Werkstatt und Lager

Für Kleinreparaturen, den Ersatz und die Aufbereitung von gebrauchtem Einsatzgerät werden auf jeder Feuerwache entsprechende Arbeitsräume und Lager vorgehalten. Ein Büro dient zur Dokumentation der Arbeiten und Bestellung von neuem Material. Auf kurze Wege zur Fahrzeughalle ist Wert zu legen.

Küche und Kantine

Die Wachmannschaft muss sich wegen des begrenzten Aktionsradius selbst versorgen und benötigt neben einer Kochküche, die auch für Großschadenslagen Verwendung findet, einen Imbissverkauf. Entsprechende Funktionsräume, wie Vorratsraum, Getränke- lager, Kühlräume usw. vervollständigen den Bereich.

Aufenthalt

Die Wachmannschaft verbringt ihre Pausen und die Bereitschaftszeit im und direkt am Gebäude. Während der 24-stündigen Dienstes müssen Rückzugsmöglichkeiten in ansprechenden und wohnlichen Umgebungen angeboten werden. Ein Aufenthaltsbereich primär in der Freifläche oder als Dachterrasse soll die Möglichkeit der Einnahme der Speisen im Freien bieten.

Bekleidung/ Wäsche/ Schwarz-/Weißbereich

Im Feuerwehreinsatz kommen die Mitarbeiter mit zahlreichen nicht genauer definierbaren Stoffen in Verbindung. Diese werden in die Einsatzkleidung und die Haut aufgenommen und sind potenziell giftig oder krebserregend. Es ist deshalb auf eine sinnvolle Wegeführung zur Vermeidung der Verschleppung dieser Stoffe nach einem Einsatz zu achten. Der Weg soll über die erdgeschossige Schleuse, den Sanitärvorraum die Duschen letztendlich zu den privaten Spinden führen. Alle Mitarbeiter haben in den Sammelumkleiden ihre Privatsachen und die dienstliche Wechselwäsche. Dieser Raum soll bei Dienstantritt auch der erste Raum sein, den sie betreten, um von Beginn an alle Wege im Wachbereich nur mit Dienstkleidung zu tun. Um verschmutzte Kleidung ersetzen zu können werden verschiedene Kleidungsstücke in einem Pool vorgehalten.

Wachbetrieb

In den verschiedenen Büroräumen können die Funktionsträger der Wachmannschaft den umfangreichen Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben nachkommen. Dazu gehört ein Besprechungs- und Schulungsraum.

Unter Wachbetrieb genannt ist auch die Nachrichtenstelle, der auf dem Wachgelände eine zentrale Rolle bei der Abwicklung von Alarmen und der Zutritts- und Zufahrtskontrolle zukommt.

Sportbereich

Zur Aufrechterhaltung von Gesundheit und Fitness werden auf den Feuerwachen ein Sportraum, ein Kraft- und ein Ausdauerbereich angeboten. Dabei bietet der Sportraum begrenzt die Möglichkeit von Mannschaftssport und ist bewusst kleiner als eine normgerechte Einfachturnhalle gehalten. Umkleiden und Geräteräume ergänzen den Bereich. Ergänzend dazu ist eine Außensportfläche umzusetzen.

Ruhebereich

Abgesetzt vom Wachbetrieb soll es einen Ruheraumbereich geben, in dem die Mitarbeiter sich während der Bereitschaftszeit auch allein zurückziehen können. In den Nachtstunden wird in den Räumen geruht. Zugehörig sind Wasch- und WC-Flächen und ein Raum zur Aufbewahrung der persönlichen Bettwäsche, die nur während der Anwesenheit auf dem Bett aufgezogen wird.

2.1.3 Einsatzmittellager

Die beiden Einsatzmittelläger auf den FW 9 und FW Aubing versorgen das gesamte Münchner Stadtgebiet mit Sondergeräten, zusätzlichen Einsatzmitteln oder täglichem Verbrauchsmaterial, das in den größeren Mengen nicht auf den Fahrzeugen mitgeführt wird. Aus den Anlagen zu diesem NBP lässt sich ein Überblick über die gelagerten Geräte und Materialien gewinnen.

Die Einsatzmittellager haben buchungstechnisch verschiedene Unterabteilungen, die räumlich wie folgt umgesetzt werden

FW Aubing	Umsetzung in
Einsatzmittellager Technik	Palettenregallager Außenlager
Einsatzmittellager Objekte	Palettenregallager
Einsatzmittellager Verbrauch	Lager Wassergefährdende Stoffe Lager Ex Desinfektionsmittel Fahrsilo Sand Lager Gasflaschen

FW 9 Perlach	Umsetzung in
Einsatzmittellager Verbrauch	Kleinteilelager kleines Palettenlager, ebenerdig Lager Ex Treibstoffe

Die vorläufigen Flächenbedarfe sind in der Anlage Raumprogramm dargestellt.

Abstellhalle Abrollbehälter

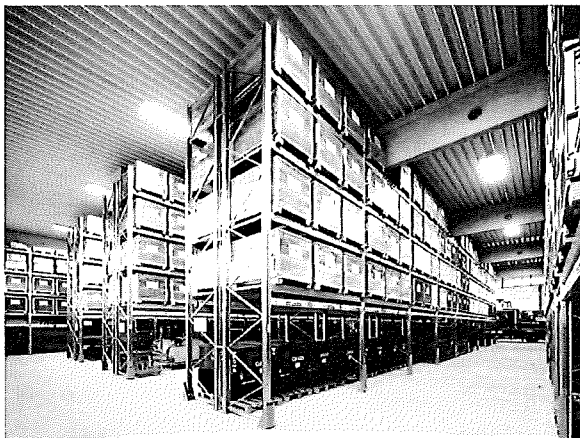
Für 15 Abrollbehälter sollen frostfreie Unterstellmöglichkeiten geschaffen werden. Aus Gründen des Diebstahlschutzes sind alle Stellplätze in einer allseitig umschlossenen und beheizten Hallen umzusetzen. Die Konstruktion kann deutlich einfacher ausfallen, als die Fahrzeughalle der Feuerwache. Es wird davon ausgegangen, dass für jeden Stellplatz ein Tor vorgesehen wird. Da die Plätze auch zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden sollen, ist je Stellplatz eine mitfahrende Absaugung, Ladehalterung und Druckluftversorgung vorzusehen. Die Entwässerung ist als querlaufende Rinne in der Hallenmitte vorzusehen.

Als Alternative ist eine Durchfahrrhalle im Raumprogramm angegeben, für die jedoch die Frage der Abgasabsaugung für das Trägerfahrzeug zu klären wäre.

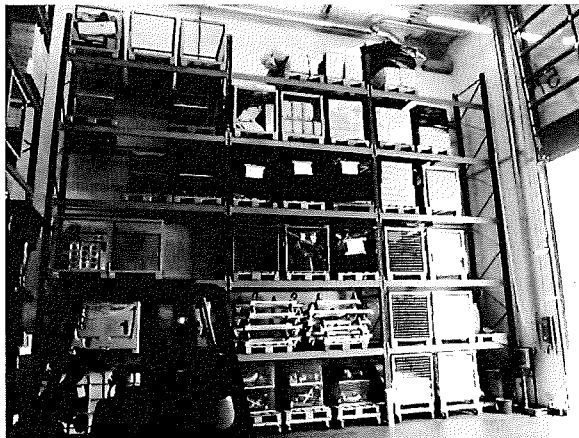
Unter einem Dach (ohne Wände) sind Stellplätze für Absetzcontainer zur Entsorgung vorzusehen.

Lagerbereich

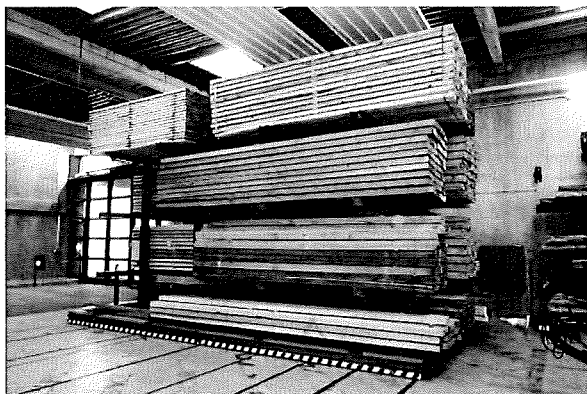
Unter den obigen Planungsannahmen wird von einem erdgeschossigen Schwerlast-Regallager über 4 Ebenen mit einer lichten Lagerhöhe von 8,0 m ausgegangen. Diese wird konventionell mit einem Stapler beschickt. Die Arbeitsgänge und der Haupt-Verkehrswege müssen mind. 5,0 m breit sein. In einem der Regale oder als Konsolregal sind Hölzer mit 6,0 m Länge unterzubringen, die über einen entsprechend breiteren Arbeitsgang von 7,0 m bedient werden. In der Vorplanung muss bereits eine Regalplanung mitgeführt werden.



BF Frankfurt



BF Krefeld



FW6 Holzlagerung

Ist eine vollständige Unterbringung des Lagers im EG nicht möglich, so muss mindestens die im Raumprogramm genannte Fläche im EG dargestellt werden. Für den Fall einer Lagerung im UG wurde eine lichte Höhe im Lager von nur 4,0 m und einer Lagerung in 2 Ebenen unterstellt, was zu der im Raumprogramm dargelegte Flächen führt.

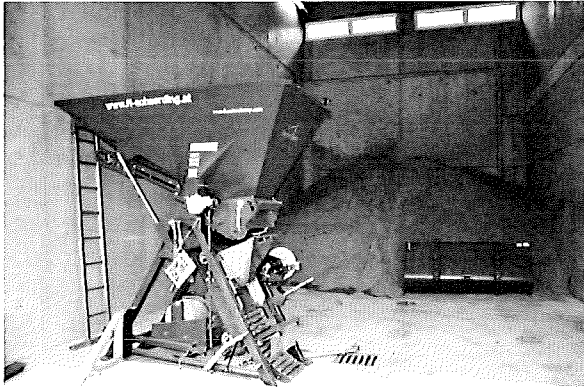
In einem überdachten Außenlager können die Bauzaunelemente auf Konsolen aufbewahrt werden. Ein räumlich abgetrennter Bereich des Schwerlast-Regallagers soll für wassergefährdende Stoffe vorgesehen werden. Hier wird vorrangig Schaummittel in großen Gebinden gelagert und ebenfalls mit dem Stapler beschickt. Der gesamte Raum soll als Auffangwanne für 1000 l Schaummittel ausgeführt und mittels Gitterrost eine ebenerdige Befahrbarkeit sichergestellt sein. Eine Schwelle ist wegen des Staplerverkehrs nicht möglich. Die Auffangmöglichkeiten sollen nicht nur über Auffangwannen unter den Lagerregalen gelöst werden, da eine Beschädigung der Lagerbehälter v.a. beim Handling geschehen kann. Der Boden muss widerstandsfähig gegen das Schaummittel sein.



FW6 WGK-Lager

Ein ebensolcher Raum ist für die Lagerung von Desinfektionsmitteln vorzusehen, das ethanolhaltig ist und deshalb zusätzlich die Anforderung Ex-Schutz hervorruft. In dem gesamten Raum wird mit dem Desinfektionsmittel nicht gearbeitet, es wird nur gelagert, weshalb von einem Ex-Schutz für Zone 2 ausgegangen wird (explosionsfähige Atmosphäre tritt normalerweise nicht auf, und wenn doch, dann nur selten und für kurze Zeit).

Zur Lagerung von Sand für Löschzwecke und als erste Befüllung für Sandsäcke ist ein Fahrsilo vorzusehen. Dieses ist trocken, frostfrei, mit einem Tor verschlossen und mit Radlader zu befahren. Zur Entwässerung ist in der Halle ein Bodenablauf möglichst in Tornähe vorzusehen.



FF Schärding – Fahrsilo Sand



BF Krefeld – kleines Gaslager

Für die Lagerung verschiedener brennbarer Gase (v.a. Flüssiggas) ist ein abgeschlossenes Außenlager mit Gitterwänden vorzusehen. Befahrbar mit elektrischem Hubwagen. Falls Teile des Lagers im UG angesiedelt werden, sind aus Redundanzgründen zwei Lastenaufzüge mit einer Traglast von je 8 t vorzusehen. Damit kann ein Stapler ohne Last transportiert werden.

In einem überdachten Außenlager werden auf einem Konsolregal Baustoffe und Baustelleneinrichtung gelagert.

Es ist eine überdachter Ladebereich vorzusehen, in dem 2 Sattelzüge von einer Seite geladen werden können. Es ist unter dem Dach eine ausreichende natürliche Belüftung und Belichtung, sowie eine künstliche Belichtung sicherzustellen. Die Überdachung soll auch Zwecke des Lärmschutzes für die angrenzende Nachbarschaft erfüllen.

Werkstätten

Für die Bewirtschaftung des Lagers sind zusätzliche Räume erforderlich: Allgemeine Werkstatt Motorenwartung mit stationärer Abgasabsaugung, Reinigungsraum mit Hochdruckreiniger, Trockenraum mit Lüftung, Fläche zum Kommissionieren. Die erforderlichen Zusammenhänge sind im Raumprogramm dargestellt und mit Vorliegen der Grundrisse zu schärfen. Die Räume müssen mit dem elektrischen Hochhubwagen befahrbar sein.

Verwaltung

Das Lager wird durch 2 Mitarbeiter betreut, die jeweils einen Büroarbeitsplatz benötigen. Zusätzlich gibt es eine Ausgabe mit Tresen, einen Kopierraum und wegen der zu erwartenden langen Wege eigene Sanitärflächen. Es werden ansonsten die Umkleiden und Aufenthaltsräume der Wache mitgenutzt.

2.1.4 Externer Rettungsdienst

Der Rettungszweckverband benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben Standorte zur Unterbringung von Einsatzfahrzeugen, die unabhängig vom Leistungserbringer im Rettungsdienst bestehen. Hierfür werden auf der Feuerwache 1 Stellplatz und zugehörige Sozial-, Lager- und Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt. Der Bereich soll an einen externen Leistungsbringer vermietet werden können, weshalb die Einheit einen abgeschlossenen Raumbereich möglichst mit eigenem Zugang bilden soll. Das Fahrzeug kann von der Halle der Feuerwehr abgesetzt stehen. Auch eine Integration in die Fahrzeughalle ist vorstellbar. Die Möglichkeit eines Ausrückens direkt

auf die Feuerwehrstraße (ohne Nutzung der Hofbereiche) ist zu prüfen.

2.1.5 Raumprogramm Interim Feuerwehr- und Rettungsdienstschule FRSM

Die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule FRSM besteht seit 1967 auf dem Gelände der FW2 Aidenbach-/ Boschetsrieder Straße und muss aufgrund des deutlich erweiterten Bedarfs und der baulichen Mängel des Bestandes am selben Standort neu errichtet werden. Der Weiterbetrieb während des Neubaus ist aufgrund der knappen Grundstücksfläche nicht möglich, eine Auslagerung somit notwendig.

Für die Interims-Unterbringung der Lehrgänge Brandschutz/ Technik der FRSM ist für die Übergangs- und Bauzeit ein Ersatz für den Entfall der Lehrsäle, Fahrzeugabstellflächen, Werkstätten, Sozial-, Sanitär-, Umkleide- und Logistikk Räume notwendig. Aufgrund der freien Grundstücksflächen, der in Umfang ähnlichen Baumassen, sowie des passenden zeitlichen Horizonts der Maßnahme soll das Raumprogramm der Interimsnutzung FRSM auf dem Standort FW Aubing unter Beachtung der späteren Nutzungen der Feuerwache untergebracht werden. Der Umfang betrifft die o.g. Bauteile Abstellhalle Abrollbehälter, Werkstätten und Lagerbereich. Die Flächen sind in einem gesonderten Teil des Raumprogramms der FRSM aufgeführt und der Aufwand für Änderungen und Umbauten für die finale Nutzung ist planerisch schon früh abzustimmen und zu minimieren.

Durch den Realisierungszeitraum schon vor der Feuerwache sind die Dienstwohnungen ebenfalls schon vorher in den Umfang der Vorabmaßnahme aufzunehmen.

2.1.6 Raumprogramm weitere Nutzungen

Dienstwohnungen

Als weitere Nutzung, als Baukörper über den Hallen für Abrollcontainer sollen im südlichen Bereich Dienstwohnungen als Ersatz für den Wegfall von Dienstwohnungen an der FW9 entstehen. Diese werden von vielen Stellen begrüßt: als Dienstwohnungen durch den Stadtrat und die Branddirektion, als Wohnungsbau gemäß der Festsetzung im FNP als WA (Allgemeines Wohnen) und als Lärmschutz zum südlichen Wohngebiet durch die Stadtplanung und Lokalbaukommission.

Die Wohnungen sollen über eine eigene Adressierung und einen eigenen Zugang unabhängig von der Feuerwache von der Kastelburgstraße verfügen. Vorstellbar ist eine Laubengangerschließung im Norden mit zwei Treppenhäusern. Für reine Flucht- und Rettungswege können Nutzungen Wohnen und Wache ineinander übergehen, sollen aber abgesichert sein. Ein Treppenhaus ist dem Wohnungsbau vorzubehalten. Eine eventuell für den Wohnungsbau notwendige Tiefgarage ist von den anderen Nutzungen abzutrennen. Ein Bereich der auf dem Grundstück befindlichen Grünflächen oder eine andere Lösung, z.B. Dachgarten, soll für die Dienstwohnungsinhaber nutzbar sein. Wohnungen sollen in allen Größen angeboten werden, wobei der Schwerpunkt auf 2-Zimmer für junge Paare und 4-Zimmer für Familien liegen soll.

Eine gemeinsam zu definierende Anzahl der Wohnungen ist barrierefrei zu planen, z.B. um körperlich eingeschränkte Familienmitglieder aufnehmen zu können.

Büroflächen für Verwaltung

Im neuen Standort Aubing sind keine weiteren Büroflächen vorgesehen.

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die organisatorischen und betrieblichen Anforderungen sind im Raumprogramm und der Standard- und Betriebsbeschreibung aufgenommen.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Exemplarisch sind hier einige Richtlinien und Vorschriften genannt:

- DIN 14092-1, -3, und -7 „Feuerwehrrhäuser“
- DIN 13049:2017-08 „Rettungswachen“
- Gefahrstoffverordnung
- TRGS 554 Deselemissionen
- TRGS 526 Laboratorien
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen
- Vorschriften der KUVB
- Arbeitsstättenrichtlinien

Des Weiteren sollen die bei der LH München geltenden Standards für Büroräume, die im Rahmen der Projektentwicklung „Zielplanung Feuerwachen 2020“ festgelegten Qualitäten und die Standard- und Betriebsbeschreibung für Feuerwachen angewendet werden.

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Für den Außenbereich sind besonders die PKW Stellplätze sowie der Übungshof von besonderer Bedeutung. Können diese gar nicht oder nur teilweise oberirdisch realisiert werden, so ist eine Tiefgarage erforderlich.

Die im Raumprogramm genannte Anzahl Stellplätze stellt jeweils die Maximalzahl dar, wenn die dargestellten Funktionseinheiten alle unterzubringen wären. In der Vorplanung ist anhand der umsetzbaren Flächen eine Ermittlung der Stellplätze in Vorabklärung mit der LBK und den baurechtlichen Vorgaben durchzuführen.

Für die Zufahrt, Abstellung und Rangiermöglichkeit des Krans ist die Außenfläche auf eine entsprechende Bodenbelastbarkeit auszulegen.

Der Übungshof dient zur Durchführung von Übungen. Es ist dabei eine versiegelte Manipulationsfläche vorzusehen, um bei Übungen das Eindringen von Ölen und Flüssigkeiten in das Erdreich zu verhindern, die bei Übungen mit Schrott-Pkw austreten können.

Funktionen wie Müllentsorgung, Bewirtschaftung Außenanlagen oder ein Rüstholzlager sollen dargestellt werden. Für die Übungen mit tragbaren Leitern ist ein beübbarer Übungsturm bis zum 3. OG vorzusehen, der auch als Vorsatz vor einem ohnehin erforderlichen Treppenraum ausgeführt sein kann.

Um im 24 Stunden-Dienst ausreichende Möglichkeiten für Rückzug und Entspannung zu bieten, soll es in der Grünfläche einen Freisitz mit Teilüberdachung geben. Auf kurze Alarmwege ist zu achten.

Als Erweiterung ist, falls möglich, eine Sportfläche im Außenbereich zu schaffen. Hier scheint ein Fußballkleinfeld, angelehnt an das Konzept Streetsoccerplatz (mögl. Spielfeldgröße von 20 m x 13 m, Standardmaße der DFB Mini-Spielfelder) mit Rasenfläche, Toren, Banden und Ballnetzen eine sinnvolle Möglichkeit zu bieten.

Dienstwohnungsgebäude müssen einschließlich Freifläche und Spielplatz den Wohnungsbauvorschriften entsprechen.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Bereits seit über einem Jahrzehnt wird in Erwartung eines Ersatzneubaus der Bauunterhalt in der

Feuerwache 6 nur auf sehr niedrigem Niveau durchgeführt. Um den Bestand nicht noch einmal in größeren Umfang ertüchtigen zu müssen, soll ein Neubau zügig begonnen werden. Außerdem könne nur so die bestehenden Lücken in der Hilfsfristabdeckung geschlossen werden.

Die Umsetzung der Interimsmaßnahme der FRSM ist mit höchster Priorität vorzunehmen, da dies in der Umsetzung der FRSM ein notwendiger erster Schritt darstellt. Zur Dringlichkeit der FRSM siehe das hierzu vorliegende Nutzerbedarfprogramm. Sowohl die Übungshalle aufgrund von baulichen Schäden, als auch das Brandhaus aufgrund von betriebstechnischen Gründen sind am Ende der Lebensdauer und somit unmittelbar zu ersetzen.

Position	Nutzung	Ebene	Einheit [E]	Soll je Einheit [m²/E]	Soll Netto-Nutzfläche [m²]	Anmerkungen
----------	---------	-------	-------------	------------------------	----------------------------	-------------

Legende: BF= Berufsfeuerwehr München; BS= bauliche Standards der Berufsfeuerwehr München; RP= Raumprogramm; RB= Muster-Raumbuch der Berufsfeuerwehr München; NBP= Nutzerbedarfsprogramm

Raumprogramm (Grundlage der MBS auf dem Grundstück Kastelburgstraße/ Kronwinklerstraße/ Langenburgstraße)
Feuerwache für einen Löschzug FW Aubing

- Unterzubringende Abrollcontainer/ Anhänger:
- 1 AB Schaum Moussol F36 F-15
 - 2 B MANV
 - 3 B MANV
 - 4 AB Schweres Heben
 - 5 AB Kipper
 - 6 AB Sandsack-Abfüllanlage
 - 7 AB Besprechung / Aufenthalt
 - 8 AB Hochwasserschutzsystem
 - 9 AB Unterkunft
 - 10 AB Verkehrsabsicherung
 - 11 Anh. Lichtmast
 - 12 Anh. Ölseparator
 - 13 Anh. Ölseparator
 - 14
 - 15

Summe 993,75

2.00.00 Einsatzmittellager

2.01.00 Stellflächen Abrollbehälter

2.01.01	01	Abstellhalle Abrollbehälter	EG	15	843,75	Abstellhalle für 15 Abrollbehälter, mit jeweils eigenem Tor für jeden Abrollbehälter, LxBxH = 12,5x4,5x5,5m, größere Breite, da Öffnen auf dem Stellplatz möglich sein muss, AB kann sonst nicht unter Dach geöffnet werden, vor den Hallen sind entsprechende Rangierflächen für die Wechselladefahrzeuge vorzusehen
		Alternative: Durchfahnhalle Abrollbehälter	EG	1	1.782,00	als Durchfahnhalle für 15 Abroll- und Absetzbehälter, mit mittiger Fahrgasse mit B = min 19 m, Breite Gesamt = min 36 m, Anstellung der Abrollbehälter beidseitig im Fischgrätenmuster 45°-80°, Maße Abrollbehälter max. LxB = 7x2,5m, zwischen den AB jeweils 1,0m Abstand, zum Öffnen werden die AB in den Bereich der Durchfahrt gezogen, 2 Gabelstapler werden im Durchfahrbereich abgestellt
2.01.02	02	Schleppdach Absetzbehälter	Außen	5	30,00	Überdachte Abstellfläche für Entsorgungscontainer/ Absetzcontainer für Schutt, Papier, Schrott, Restmüll, zBv, LH ausreichend, um Absetzcontainer mit Lkw aufzunehmen

Position	Nutzung	Ebene	Einheit [E]	Soll je Einheit [m²/E]	Soll Netto-Nutzfläche [m²]	Anmerkungen
----------	---------	-------	-------------	------------------------	----------------------------	-------------



Stand: 07.05.2025

Raumprogramm Interim FRSM
Zwischennutzung FRSM/ Ausbildung (optimiert)

Unterzubringende Fahrzeuge der FRSM

- 1 HLF
- 2 HLF
- 3 HLF
- 4 HLF
- 5 DLK
- 6 MZF
- 7 MZF
- 8 MZF
- 9 MZF
- 10 Transporter
- 11 Transporter

Kann in überdachtem Bereich abgestellt werden
Kann in überdachtem Bereich abgestellt werden

Summe 986,25

1.00.00 Stellplätze und Werkstätten

1.01.00 Stellplätze

1.01.01	03	Abstellplätze Großfahrzeuge	EG	9	506,25	LxBxH = 12,5x4,5x4,5m (Lkw-Parkplatz), möglichst mit eigenem Ausfahrter Platzbedarf für -4 HLF (4 Gruppen im Bf/Bt) -1 DLK -4 MZF
1.02.04	04	Lager Darstellsmittel	EG	1	120,00	

Stielwäsche

Lager- und Werkstatträume

1.02.05	05	Werkstatt	EG	1	20,00	Holzstiger Anlieferbereich, möglichst überdacht, über Flur erreichbar.
1.02.05	05	Kurierraum	EG	1	5,00	
1.02.06	06	Atemschutzübergabe /werkstatt	EG	1	20,00	Übergaberaum für den Tausch von Atemschutzgeräten; Atemschutzlogistik in Form einer kleinen Atemschutzwerkstatt (ohne Waschautomaten und Prüfstände) und einer Flaschenfüllleiste auf dem Gelände = Angaben durch BE-T.
1.02.07	07	Übergabe/Lager Schläuche	EG	1	15,00	Übergaberaum für den Tausch von nassen Schläuchen (ausreichende Belüftung erforderlich)
1.02.07	07	Übergabe/Lager Bekleidung	EG	1	20,00	
1.02.06	06	Abholung verschmutzt	EG	1	20,00	
1.02.06	06	Atemschutz, Schläuche, Bekleidung	EG	1	20,00	

3.03.00 Umkleide- und Sanitärbereich

3.03.01	01	Umkleideräume Teilnehmer BF+FF Herren	EG	1	140,00	Umkleide 140 m² für 65 Teilnehmende (60 BF und 25 FF) Spinde BxT = 80x60 cm (mit Trennung nach D+H), Ansatz von ca. 1,7 m/Person (zu den erforderlichen Spindmaßen beachte Ergänzungen zum Raumprogramm), Flächenbedarf ist anhand der Einrichtung nachzuprüfen!
3.03.02	02	Umkleideräume Teilnehmer BF+FF Damen	EG	1	0,00	Für ca. 40-25 MA durch Stellung der Spinde von Umkleide Herren abgesetzt, Ansatz wie vorher, Flächenbedarf ist anhand der Einrichtung nachzuprüfen!

3.03.	05	Wasch-, Dusch- und WC-Raum Herren, Teilnehmer	EG	1	Einwurf	40,00	40,00	direkt an die Umkleide angebinden, WC möglichst auf kurzen Weg von außerhalb der Umkleide zu erreichen Haken für Einsatzkleidung an den Spinden (wie bei einer FF) Ausbilder haben grundsätzlich weiterhin ihre Spritze auf FWZ, bringen ihre Bekleidung mit, müssen diese aber zumindest über mehrere Tage dort belassen können. Es werden 20 Spinde mit BxT = 30 x 60 cm für Ausbilder in der gemeinsamen Umkleide bereitgestellt, zzgl. Haken für Einsatzkleidung.
3.03.	01	Spindraum Ausbilder BF+FF Herren	EG	1	Einwurf	40,00	40,00	
2.05.00 Cluster Technik und Brandschutz								
2.05.	09	Lehrmittelraum/ Lager Darstellungsmittel	EG	1	Einwurf	20,00	20,00	
2.05.	08	Technikraum/ Server	EG	1	Einwurf	12,00	12,00	abhängig vom Personalansatz
3.01.	14	Spaltler Herren	EG	1	Einwurf	12,00	12,00	abhängig vom Personalansatz
3.01.	15	Spaltler Damen	EG	1	Einwurf	12,00	12,00	abhängig vom Personalansatz
3.01.	16	Spaltler alle Geschlechter	EG	1	Einwurf	4,00	4,00	
3.01.	18	Platzraum	EG	1	Einwurf	5,00	5,00	
3.01.	23	Lager/ Leertülgelager, Getränke	EG	1	Einwurf	15,00	15,00	
					Summe	1.340,00		

2.02.00 Lagerbereich

Summe 1.500,00

2.02.	01	Paletten-Regallager EG	EG	1	Einwurf	1.500,00	1.500,00	LH 8 m, für 4 Ebenen je 2m, mittige Fahrgasse B = 5 m, Regale mit Stapler bedienbar, für 1000 lfm Regalebene, Rüstholz mit 5,0 m Länge wird einem Bereich mit breiterer Fahrgasse von 7,0 m geleert
		Alternative: Paletten-Regallager UG	UG	1	Einwurf	1.500,00	-	LH 4 m, für 2 Ebenen je 2m, mittige Fahrgasse B = 5 m, Regale mit Stapler bedienbar, für 300 lfm Regalebene
		Alternative: Paletten-Regallager UG	UG	1	Einwurf	500,00	-	Falls Regallager nur im UG darstellbar, muss trotzdem eine Mindestfläche im EG umgesetzt werden, LH 8 m, für 4 Ebenen je 2m, mittige Fahrgasse B = 5 m, Regale mit Stapler bedienbar, für 600 lfm Regalebene
2.02.	08	Anlieferung und Ladebereich Einsatzmittellager	Außen	2	Einwurf	200,00	400,00	überdacht, Fläche für 2 Sattelzüge, nötige Besatzbreite bei einseitiger Beladung 10,0 m, Länge 20,0 m

2.05.00 Werkstätten

Summe 270,00

2.03.	01	Werkstatt	EG	1	Einwurf	60,00	60,00	für Wartung und Reparatur der Geräte
2.03.	02	Motorenwartung	EG	1	Einwurf	30,00	30,00	für Wartung von Kleinaggregaten
2.03.	03	Reinigen	EG	- 1	Einwurf	60,00	60,00	Schleuse, zur Rücknahme verschmutzter und verunreinigter Geräte und Materialien, Hochdruckreiniger, Bodenablauf mit Sandfang und Benzinscheider, Zugang von außen über Tor, LH 5,5 m
2.03.	04	Trocknen	EG	1	Einwurf	60,00	60,00	angrenzend an Reinigungsraum, direkte Verbindung zum Regallager, multifunktionale Trockengestelle, Belüftung, LH 5,5 m
2.03.	05	Kommissionierung	EG	1	Einwurf	60,00	60,00	direkte Verbindung zum Regallager und Tor zum Ladebereich, mit Stapler befahrbar, LH 5,5 m

6.03.00 Übungsflächen

Summe 1.340,00

6.03.	01	Befestigte, überdachte Übungsfläche	EG	1	Einwurf	2500,00	1250,00	Teilung der Fläche in Freibereich und überdachte Fläche (späteres Paletten-Regallager EG); somit hier überdachte Fläche abzüglich Abstellfläche Transporter; Die Überdachung und Rückwand ist auch als Schallschutz zur Wohnbebauung im Süden vorgesehen, die Fassade und Tore zur Nordseite würde später für die Nutzung als Lagergebäude ergänzt werden.
1.01.	05	Abstellplätze Transporter	EG	2	Einwurf	45,00	90,00	LxBxH = 10,0x4,50x5,5m (DIN 10922-T1), zwingend mit je einem eigenen Ausfahrort Platzbedarf für - 2 Logistikfahrzeuge (Transportergröße bis 5,6 t) Kann im o.g. überdachten Bereich abgestellt werden

2.05.00 Cluster Technik und Brandschutz

Summe 262,00

2.05.	01	Lehrsaal 1	EG	1	Einwurf	60,00	60,00	für ca. 30 TN mit 2. Lehrsaal mit mobiler Trennwand verbundbar -> Trennwand zur Prüfung
2.01.	02	Büroflächen Team Logistik	EG	1	Einwurf	22,00	22,00	
2.05.	02	Lehrsaal 2	EG	1	Einwurf	60,00	60,00	für ca. 30 TN
2.05.	02	Lehrsaal 3	EG	1	Einwurf	60,00	60,00	für ca. 30 TN
2.05.	07	Pausenraum mit Teeküche	EG	1	Einwurf	60,00	60,00	Pausenraum mit Teeküche und mehreren Kühlschränken, (Nutzung durch Lehrgänge und Ausbilder, Fläche reicht nicht für alle gleichzeitig anwesenden Formate, zur Pause müssen auch die Lehrräume genutzt werden)

5.01.	05	Steilplätze Pkw (Besucher)	Außen	Entwurf	Entwurf	2	Entwurf	Entwurf	107 Besucher, barrierefrei, oberirdisch im Freien, vor dem Witzgebäude nach Fahrradstellplatzsatzung
5.01.	06	Steilplätze Fahrräder	Außen	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	

6.01.00		Dienstwohnungen		Summe	2060,00	Überschlägige Fläche auf 2 Geschossen			
				2	0	40,00	0,00	derzeit nicht vorgesehen	
6.01.	01	Apartment 1-Zimmer, Küche, Bad	OG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Kombination mit Fahrradraum möglich	
6.01.	02	Wohnung 2-Zimmer mit Küche, Bad	OG	Entwurf	Entwurf	60,00	240,00	derzeit nicht vorgesehen	
6.01.	03	Wohnung 3-Zimmer mit Küche, Bad	OG	Entwurf	Entwurf	75,00	0,00	derzeit nicht vorgesehen	
6.01.	04	Wohnung 4-Zimmer mit Küche, Bad	OG	Entwurf	Entwurf	90,00	1080,00		
6.01.	05	Kellerabteil	UG	Entwurf	Entwurf	6,00	96,00		
6.01.	06	Kinderwagenraum	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Kombination mit Fahrradraum möglich	
6.01.	07	Steilplätze Pkw	UG	Entwurf	Entwurf	25,00	400,00	integriert in Tiefgarage Wohnen; je Wohnung 1 Steilplatz	
6.01.	08	Steilplätze Fahrräder	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf		
6.01.	09	Trocken-Raum	UG	Entwurf	Entwurf	25,00	25,00	Raum zum Aufstellen von Waschmaschine und Trockner, Bodenablauf, Sockel, Wasser- und Abwasseranschlüsse	
6.01.	10	Elektroverteiler	OG	Entwurf	Entwurf	10,00	10,00	Zur Unterbringung der Zähleranlagen	
6.01.	11	Müllstation	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf		
6.01.	12	Spielplatz Dachgarten	OG	Entwurf	Entwurf	50,00	50,00		
6.01.	13	Laubengang 2. OG	OG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	ausreichende Breite	
6.01.	14	Laubengang 3. OG	OG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	ausreichende Breite	
6.01.	15	Treppenträume	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	1 Treppenträume Haupterschließung Wohnen, 1 Treppenträume Nutzung Feuerwache + Flucht- und Rettungsweg Wohnen (Zugänge Alarmposten)	
6.01.	16	Personeh- und Lastenaufzug	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	barrierefrei	
6.01.	17	Heizung	UG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Größe entwurfs- und bedarfsabhängig	

EG	netto [m²]	2.681,75	Faktor	1,25	brutto [m²]	3.352,19
UG	Gesamt	0,00	1,25	0,00	0,00	0,00
OG		0,00	1,70	0,00	0,00	0,00
Summe		2.681,75			3.352,19	
OG		1.330,00	1,40	1.862,00		
Wohnen		521,00	1,40	729,40		
UG						
Wohnen		1.512,50	1,00	1.512,50		
Außen						

Regellager nach MBS entspricht in Bezug Fläche nicht RP, jedoch Regallänge=792+272=1064 ok

EG	netto [m²]	2.670,25	Faktor	1,25	brutto [m²]	3.337,81
UG	Gesamt	0,00	1,25	0,00	0,00	0,00
OG		0,00	1,70	0,00	0,00	0,00
Summe		2.670,25			3.337,81	
OG		1.330,00	1,40	1.862,00		
Wohnen		521,00	1,40	729,40		
UG						
Wohnen		1.535,00	1,00	1.535,00		
Außen						

Größe entwurfs- und bedarfsabhängig

8.01.	02	Steilplätze Privat-PKW	Außen	5	25,00	125,00	inkl. Verkehrsfläche; Abhängig von der Erreichbarkeit mit ÖPNV, Mindestanzahl Stellplätze für Privat-Pkw.
8.01.	03	Steilplätze Dienst-PKW	Außen	6	25,00	150,00	
8.01.	08	Anlieferzone	Außen	1	0,00	0,00	Falls möglich in Überzugsfläche enthalten; Nutzung von Flächen Wache FWZ

6.01.00		Dienstwohnungen		Summe	2060,00	Überschlägige Fläche auf 2 Geschossen			
				2	0	40,00	0,00	derzeit nicht vorgesehen	
6.01.	01	Apartment 1-Zimmer, Küche, Bad	OG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Kombination mit Fahrradraum möglich	
6.01.	02	Wohnung 2-Zimmer mit Küche, Bad	OG	Entwurf	Entwurf	60,00	240,00	derzeit nicht vorgesehen	
6.01.	03	Wohnung 3-Zimmer mit Küche, Bad	OG	Entwurf	Entwurf	75,00	0,00	derzeit nicht vorgesehen	
6.01.	04	Wohnung 4-Zimmer mit Küche, Bad	OG	Entwurf	Entwurf	90,00	1080,00		
6.01.	05	Kellerabteil	UG	Entwurf	Entwurf	6,00	96,00		
6.01.	06	Kinderwagenraum	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Kombination mit Fahrradraum möglich	
6.01.	07	Steilplätze Pkw	UG	Entwurf	Entwurf	25,00	400,00	integriert in Tiefgarage Wohnen; je Wohnung 1 Steilplatz	
6.01.	08	Steilplätze Fahrräder	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf		
6.01.	09	Trocken-Raum	UG	Entwurf	Entwurf	25,00	25,00	Raum zum Aufstellen von Waschmaschine und Trockner, Bodenablauf, Sockel, Wasser- und Abwasseranschlüsse	
6.01.	10	Elektroverteiler	OG	Entwurf	Entwurf	10,00	10,00	Zur Unterbringung der Zähleranlagen	
6.01.	11	Müllstation	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf		
6.01.	12	Spielplatz Dachgarten	OG	Entwurf	Entwurf	50,00	50,00		
6.01.	13	Laubengang 2. OG	OG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	ausreichende Breite	
6.01.	14	Laubengang 3. OG	OG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	ausreichende Breite	
6.01.	15	Treppenträume	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	1 Treppenträume Haupterschließung Wohnen, 1 Treppenträume Nutzung Feuerwache + Flucht- und Rettungsweg Wohnen (Zugänge Alarmposten)	
6.01.	16	Personeh- und Lastenaufzug	EG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	barrierefrei	
6.01.	17	Heizung	UG	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Entwurf	Größe entwurfs- und bedarfsabhängig	

